

1.4-U4437/AN 145

**UMSETZUNGSKONZEPT**  
**Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)**  
**SULZACH**

**ERLÄUTERUNG**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
2.	Beschreibung des Flusswasserkörpers	2
3.	Bewertung und Einstufung	4
4.	Maßnahmenprogramm (Hydromorphologische Maßnahmen)	5
5.	Gewässerentwicklungskonzepte	5
6.	Maßnahmenvorschläge	6
7.	Öffentlichkeitsbeteiligung	8
8.	Grunderwerb und Kostenschätzung	9
9.	Zusammenfassung	9

## 1. Einführung

Die Sulzach mit allen Nebengewässern (FWK-Code IL233) befindet sich nicht in einem guten ökologischen Zustand. Ursächlich hierfür sind die Bewertungen der Fischfauna (mäßig), der Makrophyten und des Phytobenthos (mäßig). Zur Verbesserung der Fischfauna sind hydromorphologische Maßnahmen erforderlich. Diese sind im Grundsatz im Maßnahmenprogramm aufgezeigt und werden im Folgenden weiter konkretisiert.

## 2. Beschreibung des Flusswasserkörpers

Flussgebietseinheit:	Donau
Planungsraum:	IL: Iller-Lech
Planungseinheit:	IL_PE06: Wörnitz / Untere Eger
FWK-Code:	IL233
Langname FWK:	Sulzach mit allen Nebengewässern
Flusswasserkörper des FWK:	Sulzach (Gew. 2. u. 3. Ordnung) Hühnerbächlein (Gew. 3. Ordnung) Leitenbach (Gew. 3. Ordnung) Schönbach/Aichabach (Gew. 3. Ordnung)
Messstellen WRRL:	Nr. 2772 „Oberhalb Wittelshofen“ Nr. 2649 „Pegel Rödenweiler“ (Straßenbrücke)
Gemeinde/Stadt (Länge Gew. 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kom.):	Aurach (-) Dentlein am Forst (2,5 km) Dombühl (6,0 km) Dürrwangen (6,0 km) Feuchtwangen (7,6 km) Langfurth (1,1 km) Schillingsfürst (0,6 km) Wittelshofen (-)
Zuständigkeit Regierung:	Mittelfranken
Zuständigkeit Wasserwirtschaftsamt:	Ansbach
Länge Fließgewässer gesamt:	50,5 km
Länge Gewässer 2. Ordnung:	26,4 km

Länge Gewässer 3. Ordnung: 24,1 km

Biozönotischer Gewässertyp: Feinmaterialreiche, karbonatische  
 Mittelgebirgsbäche des Keupers (Typ 6K)

Die Sulzach durchfließt von Süden nach Norden folgende Gesteinslandschaften:

Brauner und Schwarzer Jura mit Feuerletten (Anlage 5.1)

Sandtseinkeuper (Anlage 5.2)

Gipskeuper und Unterer Keuper (Anlage 5.3)

Fischfaunistisches Vorranggewässer: teilweise

Fischregion nach fischbasiertem Bewertungssystem (fiBS): Brachsenregion

Da an der Sulzach in Anbetracht der Abflussverhältnisse (Oberlauf), die Durchgängigkeiten (Öffnungen) nicht auf die Brachsenregion dimensionierbar sind - ein „Leerlaufen“ der Becken soll vermieden werden - wurde mit dem Fachberater für Fischerei die folgende Fließgewässerzonierung nach HUET (Handbuch Querbauwerke; DUMONT, U., ANDERER, P., SCHWEVERS, U.; Düsseldorf 2005) vereinbart:

Gewässerabschnitt				Fließgewässerzone
Fluss-km		Bezugspunkte		
Von	Bis	Von	Bis	
0+000	35+040	Emdg. Wörnitz (Wittelshofen)	Emdg. Auswiesengr. (Vehlberg)	Epi-Potamal (Barbenregion)
35+040	39+000	Emdg. Auwiesengr. (Vehlberg)	OT Ziegelhaus	Hypo-Rhithral (Äschenregion)
39+000	41+000	OT Ziegelhaus	Quelle	Meta-/Epi-Rhithral (Forellenregion)

Die in obiger Tabelle dargestellte Fließgewässerzonierung nach HUET dient als theoretische Grundlage, welche bei der genaueren Planung der einzelnen Baumaßnahmen konkretisiert und überprüft werden muss. Für die Planung der Durchgängigkeiten müssen ent-

sprechend maßgebende Fischarten definiert werden. Hierzu werden Monitoringergebnisse herangezogen und Rücksprache mit dem Fachberater für Fischerei gehalten.

Fischgewässer (BayFischGewV):	nein
EU-Badestellen:	nein
Entnahme von Wasser für menschl. Gebr.:	nein
Einleitungen:	ja, dargestellt in Anlage 3; Zielerreichung durch Einleitungen nicht beeinflusst
 Bodendenkmäler:	 Teilstrecke des rätischen Limes bei Unter- michelbach (D-5-6928-0106; Fluss-km: 2+200 - 2+400)
	Siedlung der Steinzeiten bei Krapfenau (D- 5-6828-0042; Fluss-km: 17+800 - 18+200)

Ein baulicher Eingriff findet in den Bereichen der Bodendenkmäler nicht statt.

### 3. Bewertung und Einstufung

**a) Einstufung Bewirtschaftungsplan:** „Nicht erheblich veränderter Wasserkörper“

b) Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Stand: 2004)

Trophie	Zielerreichung unwahrscheinlich
Saprobie	Zielerreichung zu erwarten
Hydromorphologie	Zielerreichung unwahrscheinlich
Schadstoffe – ökologischer Zustand	Zielerreichung zu erwarten
Schadstoffe – chemischer Zustand	Zielerreichung zu erwarten

c) Zustand des Flusswasserkörpers (Stand: Mitte 2009)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
Chemischer Zustand	Gut
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Phytoplankton	Nicht relevant



Makrophyten u. Phytobenthos	Mäßig
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos – Modul allg. Degradation	Gut
Fischfauna	Mäßig
Schadstoffe	Gut

#### 4. Maßnahmenprogramm (Hydromorphologische Maßnahmen)

Maßnahmenbezeichnung	LAWA-Code
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen	68
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	69
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- und Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	72
Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagement	77

Die hydromorphologischen Maßnahmen orientieren sich an den Gesteinslandschaften Westmittelfrankens. Sie umfassen:

- den Braunen und Schwarzen Jura mit Feuerletten
- den Sandsteinkeuper
- den Gipskeuper und Unteren Keuper

Die zugehörigen Leitbilder und Entwicklungsziele sind den Anlagen 5.1 bis 5.3 zu entnehmen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht (siehe auch Gewässerentwicklungskonzept = GEK) sollten für die Sulzach noch zusätzlich die folgenden Maßnahmen aufgenommen werden:

- Maßnahmen zur Habitatentwicklung im Uferbereich (z.B. Gehölzsaum) (LAWA-Code 73)

#### 5. Gewässerentwicklungskonzepte

Für den betroffenen FWK Sulzach im Bereich Gewässer II. Ordnung, liegt das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) vom Januar 2008 vor (Entwurfsverfasser: WWA Ansbach),

welches als wichtige Arbeitsgrundlage dient. Die Ergebnisse des GEK wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Umsetzungskonzept geprüft und ggf. in dieses übernommen. Für die Nebengewässer Hühnerbächlein, Leitenbach und Schönbach/Aichabach (alle Gew. 3. Ordnung) sowie für den oberen Abschnitt der Sulzach (Gew. 3. Ordnung) liegen derzeit keine Gewässerentwicklungskonzepte vor. Die Erstellung der GEK an Gewässern 3. Ordnung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

## 6. **Maßnahmenvorschläge**

Die konkreten Maßnahmenvorschläge hängen hinsichtlich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung und ihrer Priorisierung von verschiedenen Randbedingungen ab. Die wichtigsten Kriterien sind:

- Lebensraumvernetzung
- Maßnahmenverbundsysteme
- Wiederbesiedelungspotential
- Störfaktoren
- Realisierbarkeit
- Kosteneffizienz

Daraus ergeben sich Maßnahmenvorschläge für die Gewässerabschnitte 2. Ordnung, welche in nachfolgender Tabelle und im Übersichtsplan einsehbar sind.

Fluss-km		Lage/Bezeichnung	LAWA-Code	Prioritäts-kategorie (1 - 3)	Umsetzung bis *	Grunderwerb		geschätzte Baukosten [€]	geschätzte Gesamtkosten [€]
von	bis					Fläche [m <sup>2</sup> ]	geschätzte Kosten [€]		
34,600	35,000	Vehlberg	73	3	ab 2015	8.000	24.000	2.000	26.000
33,800	---	Pegel Rödenweiler	68	2	2015			40.000	40.000
32,800	34,000	Dornberg/Böhlhof	73	2	2015	12.000	36.000	6.000	42.000
30,400	---	Mühle Bonlanden	68/72	3	ab 2015			30.000	30.000
29,200	30,400	Banzenweiler	73	3	ab 2015	12.000	36.000	6.000	42.000
28,500	29,200	Banzenweiler	73	3	ab 2015	7.000	21.000	3.500	24.500
28,400	---	Mühle Leiperzell	68	3	ab 2015			30.000	30.000
27,500	28,000	Leiperzell	73	1	2015			2.500	2.500
27,000	---	Oberrothmühle	68	1	2015			30.000	30.000
26,200	---	Unterrothmühle	68	1	2015			40.000	40.000
24,600	---	Stadtmühle Feuchtwangen	68	3	ab 2015			40.000	40.000
24,000	24,300	Feuchtwangen	73	3	ab 2015	6.000	18.000	7.500	25.500
22,600	---	Walkmühle	68	1	2015			40.000	40.000
20,000	21,000	Herrnschallbach	73	1	2015			5.000	5.000
19,900	---	Hainmühle	68	2	2015			30.000	30.000
18,800	19,800	Krapfenau	73	1	2015			5.000	5.000
18,600	---	Krapfenauer Mühle	68	1	2015			40.000	40.000
15,200	17,400	Sulzach	73	1	2015			11.000	11.000
13,600	14,400	Dürrwangen "Inselfläche"	73	1	2015			6.000	6.000
12,200	12,600	Dürrwangen	73	2	2015			2.000	2.000
12,100	---	Trendelmühle	68	3	ab 2015			60.000	60.000
10,100	---	Witzmannsmühle	68	3	ab 2015			50.000	50.000
8,800	10,000	Angerhof	73	3	ab 2015	24.000	72.000	6.000	78.000
6,800	8,800	Oberkemmathen	68/73	3	ab 2015	16.000	48.000	10.000	58.000
5,050	---	Mühle Dorfkemmathen	68	3	ab 2015			30.000	30.000
4,800	5,400	Dorfkemmathen	73	3	ab 2015	6.000	18.000	3.000	21.000
3,100	---	Gelsmühle	68	3	ab 2015			30.000	30.000
0,600	---	Grabmühle	69	2	2015			50.000	50.000
0,000	1,000	Wittelshofen	73	3	ab 2015	20.000	60.000	5.000	65.000

\* Maßnahmen der dritten Prioritätsklasse können, falls realisierbar, auch vor 2015 durchgeführt werden.

Die Prioritätskategorien der einzelnen Maßnahmen beziehen sich auf die Qualität der Lebensraumvernetzung und der Strahlwirkung mit Wiederbesiedlungspotential. Maßnahmen der Priorität 1 bewirken den größten Nutzen zur Lebensraumverbesserung bzw. -vernetzung, während hingegen die Priorität 3 als untergeordnet zu betrachten ist.

Ziel ist es daher, die Maßnahmen der Prioritätsklassen 1 und 2 möglichst bis 2015, unter Voraussetzung der Realisierbarkeit (nötige Voraussetzungen: rechtlich, administrativ, finanziell, Verfügbarkeit von Grund, Akzeptanz der Beteiligten), durchzuführen. Die übrigen

Maßnahmen folgen im Anschluss. Es ist möglich, dass eine Maßnahme mit niedrigerer Priorität vor einer Maßnahme höherer Priorität, aufgrund besserer Realisierbarkeit, durchgeführt wird.

Im Übersichtslageplan sind ebenso Maßnahmenvorschläge für die Gewässerabschnitte 3. Ordnung bzw. für die Nebengewässer der Sulzach aufgeführt. Der Maßnahmenträger der Gewässer 3. Ordnung ist die jeweilige Gemeinde. Die Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes und daraus abgeleitete Maßnahmen können entsprechend gefördert werden.

## **7. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bei der Erstellung des vorliegenden Umsetzungskonzeptes werden folgende Betroffene bzw. Beteiligte in geeigneter Form (z.B. Informationsveranstaltung durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach) informiert und eingebunden. Die Regierung von Mittelfranken wird im Vorfeld bei einem gemeinsamen Projektgespräch eingebunden.

### a) Kommunen

- Gemeinde Dentlein
- Gemeinde Dombühl
- Gemeinde Dürrwangen
- Stadt Feuchtwangen
- Gemeinde Langfurth
- Stadt Schillingsfürst
- Gemeinde Wittelshofen

### b) Fachstellen

- untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Ansbach)
- Fachberater für Fischerei (Bezirk Mittelfranken)
- Denkmalschutz

### c) Verbände etc.

- Fischereiberechtigte Sulzach mit Nebengewässern

d) Weitere Träger öffentlicher Belange (TÖB + nichtstaatliche Organisationen), wie Bund Naturschutz, Landesamt für Vogelschutz, Fischereiverband Mittelfranken, Bayerischer Bauernverband

e) Grundstückseigentümer und Betreiber von Wasserkraftanlagen (Verband beteiligen)

Das Umsetzungskonzept wird im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Hierzu werden die von a) bis e) genannten Organisationen persönlich eingeladen. Die Öffentlichkeit wird über die Presse bzw. Gemeindeblätter über die geplante Veranstaltung informiert.

## 8. Grunderwerb und Kostenschätzung

Nach Ziffer 4.8 „Kostenschätzung“ des Merkblatts Nr. 5.1/3 (LfU, April 2010) erlaubt die konzeptionelle Planung, auf der Ebene der Maßnahmenhinweise und des ermittelten Flächenbedarfs, eine **vorläufige Kostenannahme**.

Grundlage für die Kostenannahme ist der Preisspiegel vom 23.04.2008 (Planungszeitpunkt). Der Grunderwerb und die Kostenschätzung (Netto) für den Gewässerabschnitt 2. Ordnung, können in Anhang 2 und im Plan (Anhang 3) eingesehen werden.

Für die Nebengewässer und den Gewässerabschnitt 3. Ordnung der Sulzach, sind im Plan (Anhang 3) ebenso Maßnahmenvorschläge, jedoch keine Kosten, dargestellt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate (LAWA-Code 73) haben einen Flächenbedarf für die Anlage von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von ca. 10 m. Für die Umsetzung bei den Gewässerabschnitten 2. Ordnung sollen im Vorfeld Gewässergrundstücke erworben werden.

## 9. Zusammenfassung

Das vorliegende Umsetzungskonzept wurde zunächst mit der Regierung von Mittelfranken in Form eines Projektgespräches im September 2010 und im Mai 2012 besprochen.

Anschließend wird das Umsetzungskonzept, vor Information der Öffentlichkeit, mit der unteren Naturschutzbehörde in einem persönlichen Gespräch abgestimmt. Die Information der Öffentlichkeit findet beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach oder an einem zentral gelegenen Ort im Einzugsgebiet der Sulzach statt.

Danach werden die ersten Entwürfe für konkrete Maßnahmen aufgestellt. Das Umsetzungskonzept wird fortwährend auf Aktualität überprüft.

**Aufgestellt:**

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den 31.05.2012

i. A.

U h l

Diplom-Ingenieur (FH)

B ü t t n e r

Diplom-Ingenieurin (FH)

**Geprüft:**

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den 31.05.2012

K e m m e r - S c h a l l e r

Bauberrätin

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den 31.05.2012

B o c k

Ltd. Baudirektor